

2020.SR.000021

Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP): Sicherheit für FussgängerInnen

Die Kreuzung Mittelstrasse/Neubrücke/Strasse ist ein Verkehrsknotenpunkt in der Länggasse. Im Rahmen der Bauarbeiten für den neuen Bahnhof Bern wurde die Bushaltestelle Bierhübeli temporär verschoben und der dazugehörige FussgängerInnenstreifen aufgehoben. Leider ist dieser bis heute – trotz Rückverschiebung der Bushaltestelle – nicht wieder hergestellt worden.

Der Gemeinderat wird höflich gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Beabsichtigt der Gemeinderat an dieser Kreuzung eine Tempo 20 Zone einzuführen?
2. Weshalb wurde der/die FussgängerInnenstreifen nicht wieder hergestellt?
3. Besteht aktuell – im Hinblick auf den fehlenden FussgängerInnenstreifen – eine Gefährdung für FussgängerInnen oder andere VerkehrsteilnehmerInnen?
4. Wie wurde dies abgeklärt und was sind die Ergebnisse?

Bern, 30. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Philip Kohli, Milena Daphinoff, Michael Daphinoff

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Auf der Neubrückstrasse gilt heute Tempo 30. Die Einführung von Tempo 20 ist mit Rücksicht auf die Abwicklung des Busverkehrs der Linien 11 und 21 nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Wegen der Bauarbeiten zu «Zukunft Bahnhof Bern» war zwischen Sommer und Dezember 2019 auf Höhe des Gartenbereichs Bierhübeli *temporär* ein Zebrastreifen über die Neubrückstrasse markiert. Grund dafür war, dass in dieser Bauphase das Trottoir im Bereich der Haltestelle Bierhübeli stadtauswärts komplett gesperrt und das flächige Queren auf Höhe Bierhübeli nicht möglich war. Mit dem provisorisch markierten Zebrastreifen wurde eine klare Lenkung der zu Fuss Gehenden zwischen Bierhübeli und Stadtzentrum bewirkt. Nach den Bauarbeiten wurde der ursprüngliche Zustand ohne Zebrastreifen wiederhergestellt.

Zu Frage 3 und 4:

Die Situation auf der Neubrückstrasse einschliesslich angesprochene Kreuzungsstelle wurde von den zuständigen Fachstellen vor der Einführung von Tempo 30 namentlich hinsichtlich Sicherheit für die Zu Fuss Gehenden eingehend analysiert und als sehr übersichtlich eingestuft. Es gab keine sicherheitsrelevanten Aspekte, die es erfordert hätten, einen Zebrastreifen in dieser Tempo-30-Zone zu markieren. An dieser Ausgangslage hat sich aufgrund der Erfahrungen seit Einführung von Tempo 30 und auch nach Abschluss der Bauphase nichts geändert. Es besteht somit kein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 2.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat